EUROPÄISCHES PARLAMENT 2009 – 2014

Ausschuss für Kultur und Bildung

2013/2186(INI)

24.1.2014

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Petitionsausschuss

zum Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013: Rechte und Zukunft der Bürgerinnen und Bürger der EU
(2013/2186(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Morten Løkkegaard

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Petitionsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Initiativen der Kommission mit dem Ziel, das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für ihre Rechte im Rahmen von Europe Direct und Your Europe zu stärken; stellt gleichzeitig fest, dass noch mehr unternommen werden muss, um die Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte zu informieren, besonders über die Plattformen sozialer Medien; betont, dass die Mitgliedstaaten und nationalen Politiker diesbezüglich einen wichtigen Beitrag leisten können, indem sie das Bewusstsein der Menschen schärfen;

2. betont, dass die Grenzregionen diejenigen Orte sind, an denen die Vor- und Nachteile der europäischen Integration am stärksten zutage treten;

3. betont, dass die Mitwirkung der Bürger am demokratischen Leben der Europäischen Union gefördert und unterschiedliche Ausdrucksformen der aktiven Bürgerschaft und Bemühungen zu ihrer Mobilisierung gefördert und unterstützt werden müssen;

4. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich stärker darum zu bemühen, das SOLVIT-Netz bei den Bürgern und den Unternehmen bekannt zu machen;

5. weist darauf hin, dass die Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung im Oktober 2013 in Kraft getreten ist; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Richtlinie zu überwachen und dafür zu sorgen, dass die Patienten über ihre neuen Rechte im Bereich der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung umfassend unterrichtet werden;

6. empfiehlt der Kommission, sich der Probleme von Studienabgängern bei der Bewerbung um Praktika oder Stellen in einem anderen Mitgliedstaaten anzunehmen, indem sie einen „Qualitätsrahmen“ für den Schutz der Rechte von Praktikanten entwickelt, der auch eine gerechte Entlohnung der Praktikanten sicherstellen soll; fordert die Kommission weiter auf, neue Mittel und Wege zur Verbesserung des Austauschs von Informationen über Praktika und Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen EU-Mitgliedstaaten zu erforschen, insbesondere über das EURES-Netzwerk;

7. ist der Ansicht, dass die Beschränkungen und Unzulänglichkeiten der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern zu zahlreichen Verstößen zum Nachteil der von dieser Richtlinie erfassten Arbeitnehmer führen und dass die entsandten Arbeitnehmer in Ermangelung klarer Informationen und von Kontrollen sowie einer Zusammenarbeit zwischen den Behörden daran gehindert werden, ihre Rechte in vollem Umfang einzufordern; fordert den Rat mit Nachdruck auf, die laufende Reform dieser Richtlinie nicht weiter zu blockieren, um die entsandten Arbeitnehmer besser zu schützen und gegen Missbrauch und Sozialdumping vorzugehen;

8. betont, dass europaweite Netze lokaler und nationaler Medien in den Bereichen Rundfunk, Fernsehen und Internet unterstützt werden müssen; hält es aus diesem Grund für

ausgesprochen besorgniserregend, dass die Kommission unerwartet und ohne eine Konsultation des Parlaments beschlossen hat, eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für europaweite Netze im Bereich des Internets zu annullieren;

9. betont, dass ein strukturierter Rahmen für den europäischen Dialog auf Bürgerebene geschaffen werden muss, der der partizipativen Bürgerschaft konkrete Substanz verleihen und die Zusammenarbeit mit lokalen, nationalen und europäischen Stellen sowie mit sonstigen Interessenträgern stärken würde;

10. begrüßt die Absicht der Kommission, ab 2013 im Rahmen ihres Programms für Städtepartnerschaften den Austausch bewährter Verfahrensweisen zwischen Gemeinden und Projekten zu fördern, um den Wissensstand über die Bürgerrechte zu verbessern, hält es jedoch für sehr bedauerlich, dass die finanzielle Ausstattung innerhalb des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, aus dem solche Projekte finanziert werden können, drastisch gekürzt wurde;

11. betont, dass die organisierte Zivilgesellschaft wichtig ist, wenn es darum geht, eine aktive europäische Bürgerschaft zu stärken, etwa indem sich ihre Mitglieder an Debatten über EU-Themen beteiligen, von denen sie unmittelbar betroffen sind, oder indem sie ihre Mitglieder bei gemeinnützigen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten im Ausland einsetzen; erachtet es daher für wesentlich, die grenzübergreifende Arbeit dieser Organisationen weiter zu erleichtern, indem der bürokratische Aufwand verringert und angemessene Finanzmittel bereitgestellt werden;
12. stellt fest, dass die dringlichsten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union Bereiche wie Mindestlohn, Sozialfürsorge, politische und wirtschaftliche Transparenz, die Teilnahme am kulturellen Leben und die Notwendigkeit betreffen, Ungleichheiten im Verhältnis zwischen den Geschlechtern im Wege des Gender Mainstreaming zu bekämpfen; betont, dass sich alle Bürger am Leben in ihrem jeweiligen Gemeinwesen beteiligen sollten, auch die am stärksten benachteiligten Gruppen der Gesellschaft;

13. fordert die Mitgliedstaaten auf, in ihren jeweiligen Lehrplänen der politischen Bildung zu EU-Themen einen höheren Stellenwert einzuräumen; ist der Ansicht, dass Lehrkräften eine entscheidende Rolle zukommt, wenn es darum geht, EU-Themen in den Schulen zu vermitteln, und empfiehlt den Mitgliedstaaten, die Lehrkräfte mit den dafür notwendigen Kenntnissen und Mitteln auszustatten, damit sie diese Rolle wahrnehmen können;

14. teilt die Ansicht der Kommission, was die Notwendigkeit betrifft, das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger der EU für die ihnen aus der Unionsbürgerschaft erwachsenden Rechte und insbesondere ihre Wahlrechte zu fördern, wobei die Bürgerinnen und Bürger insbesondere darüber in Kenntnis gesetzt werden müssen, dass sie bei Kommunal- und Europawahlen wahlberechtigt sind, auch wenn sie im Ausland leben; fordert die Kommission jedoch auf, mit der Herausgabe ihres Handbuchs, in dem diese Rechte „in klarer und verständlicher Sprache“ dargelegt werden, nicht bis Mai 2014 zu warten;

15. fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Recht aller EU-Bürger, sich in jeder der EU-Amtssprachen an die EU-Organe wenden zu können, in vollem Maße gewahrt wird und dadurch zum Tragen kommt, dass die von der Kommission durchgeführten öffentlichen Konsultationen in allen EU-Amtssprachen

zugänglich gemacht werden, sodass alle Konsultationen gleich behandelt werden und es dabei nicht zu einer Diskriminierung aufgrund der Sprache kommt;

16. weist darauf hin, dass die Aktivitäten des Parlaments in den Plattformen sozialer Medien eine ausgezeichnete Möglichkeit darstellen, um mit den Bürgerinnen und Bürgern in Interaktion und in Dialog zu treten.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	21.1.2014
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 27 –: 0 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Zoltán Bagó, Malika Benarab-Attou, Piotr Borys, Jean-Marie Cavada, Silvia Costa, Lorenzo Fontana, Mary Honeyball, Cătălin Sorin Ivan, Petra Kammerevert, Morten Løkkegaard, Emma McClarkin, Emilio Menéndez del Valle, Martina Michels, Marek Henryk Migalski, Katarína Neveďalová, Doris Pack, Chrysoula Paliadeli, Monika Panayotova, Marietje Schaake, Marco Scurria, László Tőkés, Helga Trüpel, Gianni Vattimo, Marie-Christine Vergiat, Sabine Verheyen
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Ivo Belet, Nadja Hirsch, Seán Kelly, Georgios Papanikolaou, Joanna Katarzyna Skrzydlewska